

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01123/2012**

**Sanierungskonzept für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH**

---

### **Beschlüsse:**

<b>26.03.2012</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>029/StV/2012</b>	<b>29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.  
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Eberhard Hoppe zeigt dem Stadtpräsidenten, Herrn Stephan Nolte, bei Aufruf des Tagesordnungspunktes Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.
2.  
Der Vorsitzende des Betriebsrates des Mecklenburgischen Staatstheaters Herr Fritsch erhält Rederecht.
3.  
Es liegt der Stadtvertretung ein Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 19.03.2012 sowie ein interfraktioneller Antrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 26.03.2012 vor.
4.  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:
  1. Die Stadtvertretung erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit einer Sanierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH auf der Basis des von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungskonzeptes vom 05.03.2012 an.
  2. Die Stadtvertretung erwartet, dass sich die Oberbürgermeisterin und das Mecklenburgische Staatstheater aktiv an dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern begonnenen kooperativen Umstrukturierungsprozess der Theaterstruktur beteiligen. Das Ziel besteht darin, ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Landes zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in diesem Zusammenhang insbesondere den Erhalt der Schlossfestspiele und die Sicherung des Bestandes der Fritz-Reuter-

Bühne beim Land einzufordern.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Landesregierung über zusätzliche Finanzierungshilfen aufzunehmen, um den Zeitraum, bis Ergebnisse im kooperativen Umstrukturierungsprozess des Landes vorliegen, zu überbrücken. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis der Verhandlungen bis zum 30.04.2012 zu unterrichten.
4. Die Stadtvertretung stellt bis zur Vorlage des kooperativen Umstrukturierungskonzeptes des Landes die Umsetzung des Sanierungskonzeptes für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH zurück.
5. Die Maßnahme Nr. 02.2-16 im Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011, wird gestrichen.

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann den interfraktionellen Antrag der CDU/FDP-Fraktion, der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion Unabhängige Bürger zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Nach erfolgter Abstimmung des interfraktionellen Antrages sind somit die Beschlussvorlage DS 01123/2011 „Sanierungskonzept für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH“ und der Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 19.03.2012 gegenstandslos.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit einer Sanierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH auf der Basis des von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungskonzeptes vom 05.03.2012 an.
2. Die Stadtvertretung erwartet, dass sich die Oberbürgermeisterin und das Mecklenburgische Staatstheater aktiv an dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern begonnenen kooperativen Umstrukturierungsprozess der Theaterstruktur beteiligen. Das Ziel besteht darin, ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Landes zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in diesem Zusammenhang insbesondere den Erhalt der Schlossfestspiele und die Sicherung des Bestandes der Fritz-Reuter-Bühne beim Land einzufordern.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Landesregierung über zusätzliche Finanzierungshilfen aufzunehmen, um den Zeitraum, bis Ergebnisse im kooperativen Umstrukturierungsprozess des Landes vorliegen, zu überbrücken. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis der Verhandlungen bis zum 30.04.2012 zu unterrichten.
4. Die Stadtvertretung stellt bis zur Vorlage des kooperativen Umstrukturierungskonzeptes des Landes die Umsetzung des Sanierungskonzeptes für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH zurück.
5. Die Maßnahme Nr. 02.2-16 im Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011, wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen